



Beschlussauszug

aus der

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 28.05.2018

Top 9 Antrag von Fr. Weiß: Aufhebung des Beschlusses Nr. GV/04/14/2015 vom 22.06.2015 BV//059/2018

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV/ 04/14/2015 vom 22.06.2015 mit folgendem Inhalt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2015, der Planung und Erschließung des Vorhabens Errichtung eines Wohngebietes in Roggentin „Am Wald“ der Scan Haus Marlow GmbH auf dem Grundstück in der Gemarkung Kösterbeck, Flur 1, Flurstücke 7/7, 9/2, 9/6 ohne finanzielle Beteiligung zuzustimmen.

Nähere Details (z. B. Anforderung der Straßenverhältnisse in Bezug auf die Müllabfuhr, u. a.) sind in einem Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger abzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.“

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

03/04/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13
davon anwesend: 11
Ja - Stimmen: 6
Nein - Stimmen: 5
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Dieser Beschluss wird für nichtig erklärt. Er wird durch den Beschluss 2 ersetzt.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV/ 04/14/2015 vom 22.06.2015 mit folgendem Inhalt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2015, der Planung und Erschließung des Vorhabens Errichtung eines Wohngebietes in Roggentin „Am Wald“ der Scan Haus Marlow GmbH auf dem Grundstück in der Gemarkung Kösterbeck, Flur 1, Flurstücke 7/7, 9/2, 9/6 ohne finanzielle Beteiligung zuzustimmen.

Nähere Details (z. B. Anforderung der Straßenverhältnisse in Bezug auf die Müllabfuhr, u. a.) sind in einem Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger abzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.“

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13
davon anwesend: 11
Ja - Stimmen: 6
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 4

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Bürger

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Vanessa Bölter